

# Betriebsanweisung

Freiw. Feuerwehr Garching/Alz

## 1. Anwendungsbereich

### Gabelstapler – Transportieren von hängenden Lasten

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Anfahren von Personen
- Herabfallen von Lasten
- Überlasten des Gabelstaplers
- Fahren mit ausgefahrenem Hubgerät
- Umstürzen des Gabelstaplers

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Betriebsanleitung des Gabelstaplerherstellers beachten
- Hängende Lasten nur mit dem hierfür freigegebenen Stapler mit geeignetem Anschlagmittel bzw. Anbaugerät transportieren
- Der Standsicherheitsnachweis für den Gabelstapler muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen
- Fahren mit hängender Last:
  - für das Führen der Last sind Halteseile bereitzuhalten,
  - die Last ist mit dem Anschlagmittel sicher an der Gabel bzw. am Anbaugerät zu befestigen,
  - die Last ist in möglichst geringer Höhe zu transportieren (Unterkante der Last max. 10 cm über Flur),
  - die Last muss mittels Halteseils durch eine 2. Person geführt (verhindert auch das Pendeln) werden,
  - die 2. Person muss sich außerhalb des Gefahrenbereichs (nicht im Fahrweg bzw. unter oder unmittelbar vor der Last) aufhalten,
  - der Gabelstapler darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) fahren, während der Fahrt muss Verständigung (z.B. Funk oder Handzeichen) zwischen beteiligten Personen möglich sein.

## 4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

**Notruf: 112**

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren
- Bei Mängeln am Anschlagmittel bzw. Anbaugerät Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

## 5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

**Notruf: 112**

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

## 6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von den Gerätewarten.

Datum: 08.03.2023

Unterschrift: Langschartner, Michael (1. Kdt.)